



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 30. 7. 2019, Zahl 003-3/005/2019-1, mit welcher Flächen der KG 74514 Launsdorf ins öffentliches Gut der Gemeinde St. Georgen am Längsee übertragen werden

Gemäß §§ 2, 3 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl Nr 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl Nr 30/2017, iVm § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz [Lieg. Teil. G.], BGBl. Nr. 3/1930 zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 190/2013, wird verordnet:

### § 1

#### Zuschreibung und Öffentlichkeitserklärung

Das Trennstück 1 mit 544 m<sup>2</sup> vom Grundstück 891/43 KG 74514 Launsdorf wird dem öffentlichen Weggrundstück 891/42 KG 74514 Launsdorf kosten- und lastenfrei zugeschrieben und für öffentlich erklärt.

Weganlage: Verbindungsstraße Sonnbichlstraße (Wegnummer 205230060)

### § 2

#### Vermessungsurkunde

Die V408-Vermessungsurkunde des Hr. Dipl.-Ing. Christian Maletz vom 5. 12. 2017, Geschäftszahl GZ 4542/2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Da der Umfang und die Art dieser Vermessungsurkunde den Anschlag an der Amtstafel nicht zulassen, ist diese gemäß § 15 Abs 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO idGF im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.



Der Bürgermeister:

Konrad Seunig

Anlage zu §§ 1 und 2: Deckblatt der V408-Vermessungsurkunde sowie Grenzskeizze des Hr. Dipl.-Ing. Christian Maletz vom 5. 12. 2017, Geschäftszahl GZ 4542/2017

Angeschlagen am: 28. 8. 2019

Abgenommen am:

